

Amtsblatt

für den Landkreis Barnim



Jahrgang 2011

Eberswalde, 23. November 2011

Nr. 10/2011

Inhaltsverzeichnis:

Amtlicher Teil: Öffentliche Bekanntmachungen des Landkreises Barnim

- Seite 2 Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim zur 17. Sitzung in der 4. Wahlperiode am 30.11.2011
- Seite 4 Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung des Entwurfes Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Barnim
- Seite 5 Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr 2012/13 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde
- Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule
- Karl-Sellheim-Schule
- Seite 8 Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg
- Seite 10 Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms
- Seite 12 Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode

Impressum

Amtsblatt für den Landkreis Barnim

Herausgeber: Landkreis Barnim,
Der Landrat

Anschrift: Am Markt 1 in
16225 Eberswalde

Telefon: 03334 214-1703

Fax: 03334 214-2703

Mail: pressestelle@kvbarnim.de

Druck: Druckerei Blankenburg GbR
Börnicker Straße 13,
in 16321 Bernau bei Berlin

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim ist im Internet unter der Adresse www.barnim.de auf den Seiten der Kreisverwaltung nachlesbar.

Das Amtsblatt für den Landkreis Barnim erscheint mindestens sechs Mal im Jahr und kann unter der nebenstehenden Anschrift bezogen werden. Bei Postbezug wird ein Unkostenbeitrag in Höhe der geltenden Posttarife in Rechnung gestellt. Das Amtsblatt wird in der Kreisverwaltung sowie in den Verwaltungen der Ämter und Gemeinden ausgelegt.

Amtlicher Teil
Öffentliche Bekanntmachungen
Bekanntmachung über die Einberufung des Kreistages Barnim zur 17. Sitzung in der 4. Wahlperiode am 30.11.2011

Der Kreistag Barnim wurde durch den Vorsitzenden des Kreistages zur 17. Sitzung zum

**Mittwoch, dem 30.11.2011,
um 17:00 Uhr**

einberufen.

Die Sitzung findet im

**Dienstleistungs- und Verwaltungszentrum (DVZ),
Paul-Wunderlich-Haus,
im Sitzungsaal (Haus A),
Am Markt 1, 16225 Eberswalde**

statt.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger können am öffentlichen Teil der Sitzung des Kreistages teilnehmen.

Eberswalde, den 15.11.2011

gez. Ihrke
Landrat

Parkmöglichkeit: - Parkhaus an der Pfeilstraße (Zufahrt von der Goethestraße)

TAGESORDNUNG

TOP	Drucksachen-Nr.	Inhaltsangabe	Bemerkungen
-----	-----------------	---------------	-------------

Öffentliche Sitzung

1		Eröffnung, Begrüßung und Information	
2		Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit	
3		Fragestunde der Einwohnerinnen und Einwohner	30 Minuten
4		Fragestunde der Abgeordneten	30 Minuten
5		Bestätigung der Tagesordnung	

- | | | | |
|----|--------------|---|------------|
| 6 | | Bestätigung des Protokolls der 16. Sitzung des Kreistages vom 21.09. 2011 | |
| 7 | | Tätigkeitsbericht und Sozialbericht des Landrates und Beratung dazu | |
| 8 | | Bericht über die Ziele und das Vorhaben des Beirates für Migration und Integration | 10 Minuten |
| 9 | VKT-11/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Sitzungskalender für das Jahr 2012 | |
| 10 | I-10-71/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Richtlinie zur Unterstützung von mehrtägigen Klassenfahrten für Grundschülerinnen und -schüler sowie für Kinder in einer Kindertageseinrichtung im Landkreis Barnim | |
| 11 | I-32-35/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Neufassung des Rettungsdienstbereichsplanes des Landkreises Barnim | |
| 12 | I-20-35/2011 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Satzung über die Erhebung von Gebühren für Leistungen im Rettungsdienst des Landkreises Barnim für das Jahr 2012 | |
| 13 | A6-3/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Grundsätze mit Maßnahmen und Empfehlungen zur Seniorenpolitik im Landkreis Barnim ab 01.12.2011 für die laufende Wahlperiode | |
| 14 | I-10-76/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Umwidmung von Haushaltsmitteln für die Zahlungen eines Straßenausbaubeitrages an der Nordendschule, Eberswalde, Lärchenweg 8 | |
| 15 | I-20-34/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Überplanmäßige Mitteleinordnung in den Haushalt 2011 | |
| 16 | I-20-33/11 | Informationsvorlage über die Bereitstellung über- und außerplanmäßiger Mittel im Rahmen des Haushaltes 2011 | |
| 17 | III-61-60/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf eines Polnischen Kernenergieprogramms | |
| 18 | SPD-7/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage Resolution des Kreistages Barnim zur Ablehnung des Polnischen Kernenergieprogramms | |

- | | | |
|---------------------------------|--------------------------------|---|
| 19 | LINKE/GR/
BdE-2/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
Ablehnung eines Polnischen Kernenergieprogramms |
| 20 | BVB/
Freie Wähler
- 1/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
Ausschussbeteiligung aller Fraktionen, Teil 1
Änderung der Hauptsatzung |
| 21 | BVB/
Freie Wähler
- 2/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
Ausschussbeteiligung aller Fraktionen, Teil 2
Festlegung der Zahl der Mitglieder des
Kreisausschusses |
| 22 | BFB/BVB
- 08/11 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
Änderungsvorschlag zur Bestellung von
Mitgliedern des Verwaltungsrates der
Sparkasse Barnim für die Dauer einer
Wahlperiode |
| 23 | A1-27/11 | Informationsvorlage
zu den Entscheidungen des Kreisausschusses
zwischen der 16. und 17. Sitzung des Kreistages |
| Nichtöffentliche Sitzung | | |
| 24 | I-11-07/2011 | Beratung und Beschlussfassung zur Vorlage
Bestellung und Abberufung von Prüfern des
Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamtes
des Landkreises Barnim |

Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Entwurfes Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Barnim

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2012 des Landkreises Barnim mit seinen Anlagen wird gemäß Paragraph 129 KommRRRefG an sieben Tagen ab 12.12.2011 in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, 16225 Eberswalde, Haus B, 1. OG, Zimmer B 115.0/B 116.0, öffentlich ausgelegt.

Gegen den Entwurf können kreisangehörige Gemeinden innerhalb einer Frist von einem Monat nach Beginn der Auslegung Einwendungen in der Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Am Markt 1, Kämmerei, 16225 Eberswalde erheben.

Eberswalde, den 14.11.2011

gez. Ihrke
Landrat

**Bekanntmachung des Landkreises Barnim zur Einschulung Schuljahr
2012/13 für die Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde:
Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule
Karl-Sellheim-Schule**

Der Kreistag Barnim hat am 28.11.2007 die Satzung über die Schulbezirke für Grundschulteil der Oberschulen mit Grundschule in der Stadt Eberswalde beschlossen. Betroffen davon sind die Grundschulteil

- der **Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule**
Friedrich-Engels-Str. 3/4, 16225 Eberswalde sowie
- der **Karl-Sellheim-Schule**
Wildparkstr. 1, 16225 Eberswalde.

Die Schulbezirke sind deckungsgleich. Soweit Schulbezirke deckungsgleich sind, können die Eltern eine Schule wählen.

Um bei deckungsgleichen Schulbezirken sicherzustellen, dass jedes schulpflichtige Kind an einer Schule des Schulträgers angemeldet wird, bildet der Schulträger Einzugsbereiche für die jeweilige Schule als örtlich zuständige Schule.

Bitte melden Sie Ihr Kind, das bis zum 30.09.2012 das sechste Lebensjahr vollendet oder vom Schulbesuch für ein Jahr oder ein weiteres Jahr zurückgestellt war, an der örtlich zuständigen Schule an den unten angegebenen Anmeldeterminen an. Im Zusammenhang mit der Anmeldung ist das schulpflichtige Kind in der Schule persönlich vorzustellen. Des Weiteren ist die Geburtsurkunde vorzulegen.

Sollten Sie die genannten Termine nicht wahrnehmen können, vereinbaren Sie einen Ausweichtermin mit der zuständigen Schule.

Wenn Sie Ihr Kind an einer Grundschule in freier Trägerschaft angemeldet haben, informieren Sie umgehend die zuständige Schule.

Nach der Schulanmeldung erfolgt die schulärztliche Untersuchung Ihres Kindes. Über die Aufnahme in die Schule entscheidet der/die Schulleiter(-in).

Anträge auf vorzeitige Aufnahme von Kindern, die in der Zeit vom 01.12.2012 bis 31.12.2012 das sechste Lebensjahr vollenden, sind durch die Eltern an die Schulleitung der zuständigen Schule ihres Schulbezirks zu richten. In begründeten Einzelfällen können Kinder aufgenommen werden, die nach dem 31.12.2012, jedoch vor dem 01.08.2013, das sechste Lebensjahr vollenden. Entsprechende Anträge sollen gesicherte Nachweise zum Entwicklungsstand des Kindes enthalten.

Über die Schulreife entscheidet die Schulleitung.

Weitere Informationen zum Besuch einer Kindertagesstätte (Hort) können Sie in der zuständigen Schule bzw. in den Kindertagesstätten erhalten.

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2012/13 **die Johann-Wolfgang-von-Goethe-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge** (Einzugsbereich):

Alexander-von-Humboldt-Straße	Karl-Liebknecht-Straße
Alfred-Dengler-Straße	Karl-Marx-Platz
Alfred-Möller-Straße	Leibnizstraße
Am Kienwerder	Lichterfelder Weg
Am Krankenhaus	Ludwig-Sandberg-Straße
Am Stadion	Mertensstraße
Am Wasserfall	Michaelisstraße
Am Zainhammer	Puschkinstraße
Ammonstraße	Raumerstraße
August-Bebel-Straße	R.-Breitscheid-Straße
Bahnhofsring	Ruhlaer Straße
Bergerstraße	Schicklerstraße
Blumenwerderstraße	Schneidemühlenweg
Brunnenstraße	Schwappachweg
Eisenbahnstraße	Spechthausen
Friedrich-Ebert-Straße	Walther-Rathenau-Straße
Friedrich-Engels-Straße	Weinbergstraße
Georg-Friedrich-Hegel-Straße	Weite Umgebung
Grabowstraße	Werner-Seelenbinder-Straße
Kameruner Weg	Wilhelmstraße
Kantstraße	Zimmerstraße

**Anmeldetermine: 07.02.2012 von 9.00 bis 18.00 Uhr und
08.02.2012 von 8.00 bis 15.00 Uhr**

Der Landkreis Barnim erklärt für das Schuljahr 2012/13 **die Karl-Sellheim-Schule als örtlich zuständige Grundschule für folgende Straßenzüge** (Einzugsbereich):

Akazienweg	Heidestraße	Paul-Bollfraß-Straße
Albert-Einstein-Straße	Heimatstraße	Philipp-Reis-Straße
Alfred-Nobel-Straße	Heinrich-Hertz-Straße	Ragöser Mühle
Am Wurzelberg	Helene-Lange-Straße	Rosa-Luxemburg-Straße
Angermünder Chaussee	Hindersinstraße	Rosenberg
Anhöhe Eisengießerei	Jenny-Marx-Weg	Roseneck
Anne-Frank-Straße	Justus-von-Liebig-Straße	Rosengrund
Asternweg	Käthe-Kollwitz-Straße	Schöpfurter Straße
Birkenweg	Kastanienweg	Sonnenweg
Boldtstraße	Karl-Klay-Straße	Sophienhof
Britzer Straße	Kiefernweg	Stadtsee
Brunoldstraße	Kolonie Klein Ahlbeck	Steinfurter Straße
Buchenweg	Konrad-Zuse-Str. 12-15	Teuberstraße
Carl-v.Linde-Str. 3-20	Kupferhammer Schleuse	Triftstraße
Clara-Zetkin-Weg	Kupferhammerweg	Waldesruh
Dahlienweg	Kurt-Göhre-Straße	Waldfrieden
Drehnitzstraße	Kurze Straße	Waldweg
Dr.-Gillwald-Höhe	Lärchenweg	Walter-Kohn-Straße
Dr.-Zinn-Weg	Luisenplatz	Wassertorbrücke
Eisenhammerstraße	Marie-Curie-Straße	Werbelliner Straße
Erlengrund	Marienwerderstraße	Werner-von-Siemens-Str.
Ernst-Abbe-Str. 3-18	Mückestraße	Wieseneck
Eschenweg	Naumannstraße	Wiesenstraße
Feldstraße	Nelkenweg	Wildparkstraße
Fliederweg	Neue Straße	Wilhelm-C.-Röntgen-Str.
Försterei Kahlenberg	Poratzstraße	Wilhelm-Florin-Straße
Fritz-Pehlmann-Straße	Otto-Hahn-Straße	Wilhelm-Matschke-Str.
Georg-Simon-Ohm-Str.	Otto-Nuschke-Straße	Ziegelstraße
Heegermühler Straße	Paul-Nipkow-Straße	

**Anmeldetermine: 24.01.2012 von 8.15 bis 14.30 Uhr und
25.01.2012 von 8.00 bis 17.30 Uhr**

Eberswalde, den 28.10.2011

gez. Forth

Amtsleiterin Liegenschafts- und Schulverwaltungsamt

Bekanntmachung der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung Berlin-Brandenburg

Die Gemeinsame Landesplanungsabteilung der Länder Berlin und Brandenburg informiert die Öffentlichkeit gemäß § 7 der Gemeinsamen Raumordnungsverfahrensverordnung über den Abschluss des Raumordnungsverfahrens (ROV) für das Vorhaben

„380-kV-Freileitung Neuenhagen – Wustermark – Hennigsdorf (380-kV-Nordring Berlin)“.

Die neue Freileitung soll zu über 90 Prozent im Trassenkorridor einer bereits bestehenden 220-kV-Freileitung zwischen den Umspannwerken Neuenhagen, Wustermark und Hennigsdorf geführt werden. Nach ihrer Inbetriebnahme wird die alte 220-kV-Freileitung zurück gebaut. Vorhabenträgerin ist die 50Hertz Transmission GmbH.

Mit dem Umbau von 220 kV auf 380 kV wird die Übertragungsfähigkeit der Leitung deutlich erhöht. Dadurch werden weitere Einspeisungen von Strom aus regenerativen Energiequellen möglich. Zugleich wird die zeitweise schon bis zur Belastungsgrenze beanspruchte 380-kV-Kabeldiagonale durch Berlin entlastet und damit die Versorgungssicherheit für die Hauptstadt und ihr Umfeld gewährleistet. Auch die Netzanbindung des Stahlwerkes in Hennigsdorf wird gestärkt.

Im ROV wurde die geplante Freileitung auf ihre Raum- und Umweltverträglichkeit geprüft und mit anderen großräumigen Planungen wie dem Ausbau des nördlichen Berliner Autobahnringes abgestimmt.

Im Ergebnis des ROV wird festgestellt, dass eine raumverträgliche Leitungsführung unter bestimmten Voraussetzungen nahezu auf der gesamten Strecke möglich ist. Nordwestlich von Neuenhagen, wo zwei alternative Trassenführungen miteinander verglichen wurden, soll die Trasse der vorhandenen 220-kV-Freileitung (Abschnitt A) genutzt und auf eine Neutrassierung in einem bisher unzerschnittenen Landschaftsraum (Abschnitt D) verzichtet werden. In den Bereichen Summt und Zeestow können durch Trassenmodifizierungen größere Abstände zu Wohnnutzungen gewahrt werden als bisher.

Insgesamt verbleiben vier kurze Konfliktbereiche (In der Karte als „!“ dargestellt), in denen Siedlungsbereiche – Wohn- bzw. Wochenendhausgebiete und Kleingärten – nach wie vor direkt überspannt werden. Die 50Hertz Transmission GmbH ist deshalb aufgefordert, in Vorbereitung des nachfolgenden

Planfeststellungsverfahrens in den aufgezeigten Konfliktbereichen intensiv nach Möglichkeiten zu suchen, um die Konflikte weiter zu verringern.

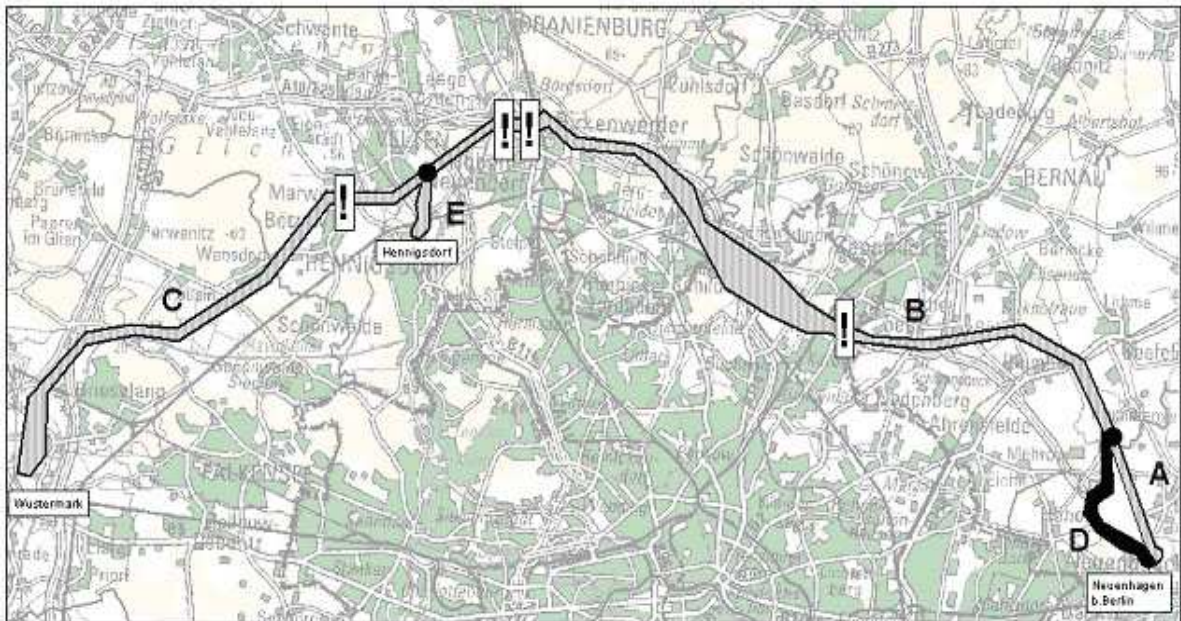
Das Ergebnis des ROV ist nach § 3 Ziff. 4 ROG ein sonstiges Erfordernis der Raumordnung. Im Rahmen des nachfolgenden Planfeststellungsverfahrens sind die im ROV aufgestellten Maßgaben zu berücksichtigen.

Die Landesplanerische Beurteilung hat gegenüber der Vorhabenträgerin und gegenüber dem Einzelnen keine unmittelbare Rechtswirkung und ersetzt nicht die Genehmigungen, Planfeststellungen oder sonstigen Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Die Landesplanerische Beurteilung wird zur Einsichtnahme für die Öffentlichkeit in der **Kreisverwaltung Barnim, Paul-Wunderlich-Haus, Dezernat III, Strukturentwicklungsamt, (Haus D, 3. Etage, im Counterbereich) Am Markt 1 in Eberswalde** während der Sprechzeit (dienstags 9 bis 18 Uhr) bereit gehalten. Darüber hinaus sind Einsichtnahmen auch nach vorheriger telefonischer Absprache möglich.

Auch im Internet ist die Landesplanerische Beurteilung unter **www.gl.berlin-brandenburg.de** eingestellt.

Des Weiteren besteht nach vorheriger Terminvereinbarung die Möglichkeit, bei der Gemeinsamen Landesplanungsabteilung, Referat GL 5, Müllroser Chaussee 54 in 15236 Frankfurt (Oder) Einsicht in die Verfahrensakte zu nehmen.



Bekanntmachung über die Öffentliche Auslegung Grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung zum Entwurf des Polnischen Kernenergieprogramms

Bekanntmachung des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
vom 21. September 2011

Die Republik Polen hat der Bundesrepublik Deutschland wegen der möglichen grenzüberschreitenden Umweltauswirkungen des Polnischen Kernenergieprogramms dessen Erstellung notifiziert und den Programmentwurf (in polnischer Sprache) sowie den Umweltbericht (Kurzfassung in deutscher, Langfassung in polnischer Sprache) übermittelt (Artikel 10 des UN ECE-Protokolls über die Strategische Umweltprüfung, „SEA-Protokoll“ zum UN ECE-Übereinkommen über die Umweltverträglichkeitsprüfung im grenzüberschreitenden Rahmen - „Espoo Konvention“; Artikel 7 der Richtlinie 2001/42/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Prüfung der Umweltauswirkungen bestimmter Pläne und Programme - „SUP-Richtlinie“).

Für den vom Ministerium für Wirtschaft der Republik Polen erstellten Entwurf eines Kernenergieprogramms wird nach polnischem Recht (Umweltinformations- und Umweltprüfungsgesetz aus dem Jahre 2008) ein Strategisches Umweltprüfungsverfahren (SUP-Verfahren) durchgeführt. Das polnische Kernenergieprogramm stellt nach eigener Aussage den Umfang und die Struktur der Maßnahmen für den Einstieg der Republik Polen in die eigenständige Kernenergienutzung, einen sicheren und leistungsfähigen Betrieb der Kernkraftwerke, die Abwicklung nach dem Ende des Betriebes sowie die Sicherheit beim Umgang mit den abgebrannten Kernbrennstoffen und radioaktiven Abfällen dar. Die Republik Polen verweist gleichzeitig darauf, dass es sich beim Entwurf des polnischen Kernenergieprogramms nicht um die Grundlage einer Baugenehmigung zum Betrieb eines konkreten Kernkraftwerkes handelt.

Das für die grenzüberschreitende Strategische Umweltprüfung auf deutscher Seite federführende Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit hat der für die grenzüberschreitende Beteiligung in Polen zuständigen Generaldirektion Umwelt mitgeteilt, dass eine deutsche Beteiligung am grenzüberschreitenden Verfahren erfolgen wird. Es hat außerdem den von der Republik Polen übermittelten Entwurf des Kernenergieprogramms übersetzen lassen und den Ländern in deutscher Sprache zur Verfügung gestellt. Auf dieser Grundlage erfolgt ebenfalls eine öffentliche Bekanntmachung im Land Brandenburg durch das Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz; dabei wird darauf hingewiesen, dass sich das grenzüberschreitende SUP-Verfahren nach dem Recht des polnischen Ursprungsstaates richtet (§ 14j Absatz 3, § 9b Absatz 2 Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung).

Die von der Republik Polen für das grenzüberschreitende SUP-Verfahren übermittelten bzw. übersetzten Unterlagen sind **ab 5. Oktober 2011** auf der Internetseite des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg als Download zugänglich: www.mugv.brandenburg.de.

Darüber hinaus liegen die deutsche Übersetzung des Umweltberichts (Kurzfassung) sowie des Polnischen Kernenergieprogrammentwurfs in der Zeit vom **5. Oktober 2011 bis 4. Januar 2012** an folgenden Orten während der Dienstzeiten zur Einsicht aus:

<u>Ort der Öffentlichen Auslegung</u>	<u>Kontakt</u>	
Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Heinrich-Mann-Allee 103 14473 Potsdam Haus 15 – Raum 048 (Bibliothek)	Telefon 0331/866-7078
Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Regionalabteilung Ost Müllroser Chaussee 50 15236 Frankfurt/Oder Haus 6, Raum 115 (Anmeldung Raum 103)	Telefon 0335/560-3137
	Dammweg 11 16303 Schwedt Raum 2.04 (Anmeldung Raum 2.29)	Telefon 03332/441744
	Regionalabteilung Süd Von-Schön-Straße 7 03050 Cottbus Raum 116	Telefon 0355/4991-1300
Landkreis Barnim	Paul-Wunderlich-Haus Am Markt 1 16225 Eberswalde Raum A 121	Telefon 03334/214-1888
Stadt Cottbus	Stadtverwaltung Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung Karl-Marx-Straße 67 03044 Cottbus Technisches Rathaus Raum 4061	Telefon 0355/612-2856
Stadt Frankfurt / Oder	Dezernat Stadtentwicklung, Bauen, Umweltschutz und Kultur – Bauamt Goepelstraße 38 15234 Frankfurt/Oder Haus 1, 1. Etage Raum 1.421	Telefon 0335/552-6107
Landkreis Märkisch-Oderland	Wirtschaftsamt Puschkinplatz 12 15306 Seelow Raum A-105	Telefon 03346/850-7612
Landkreis Oder-Spree	Bürgerservice / Empfang Rathenaustraße 13 15848 Beeskow Haus B	Telefon 03366-350
Landkreis Spree-Neiße	Bauplanungsamt Heinrich-Heine-Straße 1 03149 Forst (Lausitz) Raum A 3.15	Telefon 03562/986-16114
Landkreis Uckermark	Amt für Kreisentwicklung, Wirtschaftliche Infrastruktur und Tourismus Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau (Haus 1, Raum 344)	Telefon 03984/701180

Stellungnahmen bzw. Eingaben können in deutscher Sprache bis **zum 4. Januar 2012** unmittelbar bei folgender Stelle eingereicht werden:

Michał Kielsznia
General Director for Environmental Protection
ul. Wawelska 52/54
00-922 Warszawa
POLEN
fax +48 22 57 92 126, e-mail: dorota.szumanska@gdos.gov.pl .

Eine Kopie sollte zudem an

Hanna Trojanowska
Government's Plenipotentiary for Polish Nuclear Power Engineering Issues
Undersecretary of State
MINISTRY OF ECONOMY
Plac Trzech Krzyży 3/5
00-507 Warszawa
POLEN
fax + 48 22 693 40 46 - 48,
e-mail Andrzej.Chwas@mg.gov.pl

gerichtet werden.

Hinweis zur Veröffentlichung der Beschlüsse des Kreisausschusses des Kreistages Barnim in der 4. Wahlperiode

Die Beschlüsse des Kreisausschusses zu den Freigaben und zu den Zuschlagserteilungen im Beschaffungsverfahren werden in den Schaukästen der Dienststellen des Landkreises Barnim für die Dauer von vier Wochen bekannt gemacht.

Die Standorte der Bekanntmachungstafeln sind:

Kreisverwaltung Barnim
Am Markt 1
16225 Eberswalde
- Haupteingang -

Bürgerhaus Bernau bei Berlin
Jahnstraße 45
16321 Bernau b. Berlin
- Haupteingang -